

Per E-Mail

Staatskanzlei
Route des Arsenaux 41
1700 Fribourg

Freiburg, den 15. November 2024

Vernehmlassungsantwort zur Botschaft des Staatsrats (2024-CE-137) über den Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes (kantonales Bezugssystem)

Sehr geehrte Frau Staatskanzlerin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Freiburg dankt Ihnen für die Einladung, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Die Revision des E-Government-Gesetzes (E-GovG) führt in Weiterführung der laufenden Anstrengungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie als zentrales Element ein **Kantonales Bezugssystem** «als übergreifende Plattform für Referenzdaten» ein. Die neue IT-Plattform gründet auf «eindeutigen kantonalen Personen- und Organisationenindikatoren» zur Vermeidung von Identitätsfehlern und wird mit Daten von Bund, Kanton und Gemeinden gespeisen. Sie ist vom «virtuellen Schalter» abzugrenzen, der sog. Digitalverwaltungsdienste umfasst; d.h. er ist primär eine Zugangs- und Kontakt-Infrastruktur zur Pflege der Beziehungen zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung.

Es befinden sich heute zu viele Datenbanken in Betrieb, die dezentral betrieben werden, zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden sind und auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichtet sind. Das führt dazu, dass einerseits die Richtigkeit und Übereinstimmung der Daten nicht gewährleistet ist und dass andererseits die Austausch- und Zugriffsmodalitäten unklar und unsystematisch geregelt sind. Dadurch entstehen für alle Beteiligten Mehrfachkontakte und ein Zusatzaufwand, den die vorliegende Gesetzesrevision mit der Einführung des kantonalen Bezugssystems reduziert.

Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des E-GovG

1. Institutionelle Zuständigkeit [VWBD-DEEF]

Die Mitte Freiburg unterstützt die vom Staatsrat vorgelegte Revision des E-GovG und die damit einhergehenden Reformen. Insbesondere begrüsst sie, dass die definitive Plattform des kantonalen Bezugssystems **künftig bei der Volkswirtschaftsdirektion** angesiedelt und **vom Amt für Statistik und Daten** (neuer Name) als federführendes Kompetenzzentrum geführt wird. Das Hauptziel der Reform kann damit zuverlässig erreicht werden, mitunter: alle natürlichen Personen und Organisationen, mit denen die öffentlichen Verwaltungen in Kontakt stehen, eindeutig und fehlerfrei zu identifizieren, zu erfassen, zu lokalisieren, zu kontaktieren oder zu vertreten.

2. Funktionalität [Once Only-Prinzip]

Die Mitte Freiburg begrüsst die Einführung und konsequente Anwendung des «Once Only»-Prinzips (Art. 21 E-GovG), mit dem die personen- und organisationbezogene Daten nur noch ein einziges Mal angefordert und dann zentral, einheitlich, sicher, zuverlässig und teilbar abgelegt werden. Es scheint uns besonders wichtig, dass die hinterlegten mindestens erforderlichen Stammdaten – wie im Projekt (Art. 18 E-GovG) vorgesehen – keine fiskalischen, medizinischen oder polizeilichen Daten sowie keine besonders schützenswerten Personendaten enthalten. Zur

Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendige Ausnahmen bleiben mit besonderen Sicherheitsmassnahmen möglich, so z.B. die Erfassung der Religionszugehörigkeit, die für die Erhebung der Kirchensteuern nötig ist.

3. Datenschutz und Sicherheit

Die Mitte Freiburg begrüsst, dass die kantonale Datenschutzbeauftragte von Anfang an eng in das Projekt eingebunden war (Experimentierphase, Pilotprojekt, Evaluation und Kernarbeitsgruppe). Dies ist mit Blick auf folgende Anwendungsmodalitäten besonders wichtig: (1. gegen aussen) zur Gewährleistung des im E-GovG enthaltenen Rechts auf Berichtigung und Einsprache; (2. gegen innen) zur Regelung des Zugriffs nach einem streng reglementierten verwaltungsinternen Bewilligungsverfahren; (3. gegen innen und aussen) zur Behandlung und Auflösung von Differenzen und Fehlern (Art. 17 E-GovG).

4. Finanzen [Priorisierung]

Durch das Projekt entstehen für die Jahre 2025 bis 2029 insgesamt CHF 7'555'000 Ausgaben, die im Kern Entwicklungs-, Infrastruktur- und Betriebskosten sowie Personalkosten umfassen. Dazu zählen Kosten für Lizenzen, für den Unterhalt und die Wartung des Systems, sowie für zwei Data Scientists und einen Projektleiter für Gouvernance und Koordination. Das Projekt wird künftig in vollem Umfang über das Informatikbudget («enveloppe informatique») finanziert, für dessen Verwendung der SiTel keine zentrale Entscheidungsgewalt hat.

Aufgrund der angespannten Finanzlage, aber auch mit Blick auf eine richtige Informatik-Gouvernance, mahnt die Mitte Freiburg dringend an, dass eine funktionale und risikoabhängige Priorisierung vorgenommen wird. Projekte, die nicht vital sind, müssen auf der Grundlage einer Analyse systemischer Risiken und Funktionen nach hinten verschoben werden. So sind z.B. die Steuer-Erhebung, das Personalwesen mit der Auszahlung der Löhne, und der Betrieb der Notfall-Infrastrukturen innerhalb des Systems als vital/kritisch einzustufen und auch bei Informatikprojekten konsequent zu priorisieren.

Sodann wünscht die Mitte Freiburg, dass die kurz-, mittel- und langfristigen Effizienzgewinne und Einsparungen, die mit dem kantonalen Bezugssystem erreicht werden, zu beziffern sind (unter Einbezug der Kosten für den Aufbau, den Betrieb und die Wartung des Systems).

Mit freundlichen Grüssen

Bernhard Altermatt
Grossrat

Charles Navarro
Politischer Sekretär